

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss

Drucksachen-Nr.: 2020/138

am 02.07.2020

TOP:

**Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß
§ 111 Absatz 7 NKomVG**

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Laatzen nimmt gemäß § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die in der Anlage zur Drucksache 2020/138 aufgeführten Zuwendungen an. Die Anlage gilt als Bestandteil der Niederschrift.

Sachverhalt:

Gemäß des Ratsbeschlusses zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen vom 18.03.2010 (Drucksache 035/2010) wurde dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu einem Wert von 2.000 € übertragen.

Im Auftrag

Stefan Zeilinger

Anlage (Wird zur Sitzung vorgelegt)

Sachverhalt:

| Vorlage gefertigt von | SV Team | Mitzeichnungen | | | |
|-----------------------|---------|----------------|--|--|--|
| Diktatz.: 20 Krs | | | | | |